

Rechnung 2017

Inhalt

Bilanz	3
Erfolgsrechnung	5
Geldflussrechnung	7
Anhang zur Jahresrechnung	8
Bericht der Revisionsstelle	14
Impressum	16

Aktiven

Bilanz per 31. Dezember 2017

in Schweizer Franken Anmerkung im Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Kassen	182 106	145844
Bankguthaben	54093296	42678938
Total Flüssige Mittel und Finanzanlagen	54275402	42824782
Kautionen	87760	131 943
Vorräte	61 489	70732
Debitoren 1	24 108 673	25 52 3 7 1 4
Übrige Forderungen	364265	326024
Total Forderungen und Vorräte	24622187	26 052 413
Total Transitorische Aktiven 2	7890318	9127872
Durchlaufkonten 6	327 688	113 067
Beteiligungen 3	330 001	330 001
Januarila Casharlanan	F 4 0 C 4 2 C 4	20521024
Immobile Sachanlagen	54864304	38521034
Mobile Sachanlagen	14950857	19048027
Total Sachanlagen 4	69815161	57 569 061
Total Aktiven	157 260 757	136017 196

Passiven

Bilanz per 31. Dezember 2017

in Schweizer Franken Ann	nerkung im Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Kreditoren		7775067	6161084
Anzahlungen		11 056 984	10100236
Depotgelder und übrige laufende Verpflichtungen		731 449	674 161
Total laufende Verpflichtungen		19563500	16935481
Transitorische Passiven	5	61387880	56 992 038
Durchlaufkonten	6	2 187 275	1 458 628
Fonds		2276358	2 188 752
Rückstellungen	7	23361264	22665745
Total Rückstellungen		23361264	22 665 745
Gewinnvortrag		35776552	29319404
Jahresergebnis		12707928	6457148
Eigenkapital	8	48 48 4480	35776552
Total Passiven		157 260 757	136017 196

Aufwand

Erfolgsrechnung 2017

in Schweizer Franken Anmerkung im Anhang	2017	2016
Entschädigungen Kommissionen/Experten	152917	108667
Lohnaufwand inkl. Soziallasten 9	320792142	313505810
Temporäre Arbeitskräfte	7909581	8486452
Übriger Personalaufwand	3 128 8 1 1	3454005
Total Personalaufwand	331983451	325554934
Betriebsmittel	15 110 071	14 184 925
Anschaffungen Betriebseinrichtungen, Miete, Leasing	10 216 759	10 035 990
Energieaufwand	6705071	6900965
Unterhalt Gebäude	7826725	5874382
Unterhalt Betriebseinrichtungen	1 381 015	1 484 715
Mieten Liegenschaften	45 58 1 80 7	44145576
Spesen und Anlässe	11 738 261	11 204 351
Dienstleistungen von Dritten	13 23 3 7 4 2	13696248
Total Sachaufwand	111 793 451	107 527 152
Projekt- und Ausbildungsbeiträge an Dritte 10	2037597	9346593
Passivzinsen	578	25364
Debitorenverluste, Kursdifferenzen	-75973	239448
Abschreibungen Sachanlagen	10715459	12 472 812
Total Zinsen und Abschreibungen	10640064	12737624
Beiträge an Organisationen	2611625	2489366
Total Aufwand	459 066 188	457 655 669

Ertrag Erfolgsrechnung 2017

in Schweizer Franken Anmerkung Anha		2017	2016
Lizenzerträge		64797	25584
Zinserträge		7	15
Liegenschaftserträge		2030290	1931880
Total Vermögens- und Lizenzerträge		2095094	1957479
Prüfungs- und Semestergebühren		49027616	48032211
Dienstleistungserträge		24719688	22617763
Verkaufserlöse		1 932 091	1873340
Übrige Erträge von Dritten		5483118	4967925
Total Erträge von Dritten		81 162 513	77 491 239
Bundesbeiträge		99755008	98698531
Trägerkantone	11	247640470	246895152
Gelder aus FHV	12	41 083 475	38831751
Übrige öffentliche Gelder		37556	238665
Total Erträge Bund und Kantone		388516509	384664099
Total Ertrag		471 774 116	464 112 817
Jahresergebnis	8	12707928	6 457 148

Geldflussrechnung

Geldfluss aus Geschäftstätigkeit in Schweizer Franken	2017	2016
Jahresergebnis	12707928	6457148
Abschreibungen aus Sachanlagen	10716556	12472812
Veränderung Rückstellungen	695519	-1717272
Veränderung Forderungen und Vorräte	1430226	-1703957
Veränderung Transitorische Aktiven	1237554	63721
Veränderung Durchlaufkonten (Aktiven)	-214621	-17484
Veränderung laufende Verpflichtungen	2628019	-3086544
Veränderung Transitorische Passiven	4395842	1 523 288
Veränderung Durchlaufkonten (Passiven)	728647	-918517
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	34325670	13 073 195
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Kauf von Sachanlagen	-25546823	-7350921
Investitionssubventionen des Bundes	2584167	_
Veränderung Beteiligungen	-	_
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-22962656	-7350921
Betrieblicher Geldfluss	11 363 014	5722274
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Veränderung Fonds	87606	34382
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	87606	34382
Veränderung der Flüssigen Mittel	11 450 620	5756656
Liquiditätsnachweis		
Flüssige Mittel am 1.1.	42 824 782	37 0 6 8 1 2 6
Flüssige Mittel am 31.12.	54275402	42 824 782
Veränderung der Flüssigen Mittel	11 450 620	5756656

Anhang zur Jahresrechnung

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW ist eine interkantonale öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit dem Recht auf Selbstverwaltung im Rahmen des Staatsvertrages und des Leistungsauftrages.

Alle Lehr-, Forschungs- und Dienstleistungstätigkeiten sind in den Hochschulen integriert. Es bestehen keine externen Teilschulen, somit entfallen diesbezügliche Konsolidierungsarbeiten.

Die Rechnungslegung erfolgt gemäss Staatsvertrag § 28 nach anerkannten kaufmännischen Grundsätzen sowie nach den Anforderungen des Bundes. Es ist der FHNW ein Anliegen, hohen Ansprüchen auf Transparenz in der finanziellen Führung und Berichterstattung zu genügen, nicht zuletzt deshalb, weil der wesentliche Anteil der Finanzierung durch öffentliche Mittel erfolgt.

Anmerkungen zur Jahresrechnung 2017

1. Debitoren

TCHF 11984 stammen aus Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand und betreffen vorwiegend Beiträge aus der Fachhochschulvereinbarung FHV, die durch die Kantone ausserhalb der Nordwestschweiz zu bezahlen sind (siehe auch Ziffer 12). TCHF 5721 Forderungen bestehen gegenüber Dritten und TCHF 6742 gegenüber Studierenden und Kursteilnehmenden.

Für Bonitätsrisiken aus Forderungen gegenüber Dritten und Studierenden wurde die bestehende Wertberichtigung um TCHF 87 auf TCHF 339 reduziert. Dies war möglich, weil sich die Überfälligkeitstage gegenüber dem Vorjahr verringert haben. Für Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand werden mangels Risiko keine Wertberichtigungen dieser Art gebildet.

2. Transitorische Aktiven

TCHF 4774 wurden für noch nicht verrechnete Projekt- und Ausbildungsleistungen abgegrenzt.

Seit Errichtung des Neubaus Campus an der Von-Roll-Strasse in Olten wird das Gebäude an der Riggenbachstrasse vorwiegend für Weiterbildungsangebote genutzt. Die Umnutzung hatte zur Folge, dass Investitionssubventionen in Höhe von TCHF 2172 an das SBFI zurückgeführt werden mussten. Diese waren als Mietzinsminderung auf die Jahre 2013 bis 2025 zu verteilen. Die Auflösung erfolgt jährlich pro rata, der Bestand per 31.12.2017 beträgt noch TCHF 1377.

Der übrige Betrag in Höhe von TCHF 1739 betrifft Abgrenzungen für im Voraus bezahlte Lieferungen und Leistungen sowie verschiedene noch nicht abgerechnete Beiträge gegenüber Dritten.

3. Beteiligungen

Es besteht eine Beteiligung in Höhe von TCHF 330 am Innovationspark «innovaare AG» mit Standort in Villigen.

4. Sachanlagen

In Anlehnung an den Kostenrechnungsleitfaden für Fachhochschulen der Schweizerischen Hochschulkonferenz und in Abstimmung mit den Trägerkantonen aktiviert die FHNW ab TCHF 50 ihre Anschaffungen und führt diese in einer Anlagenbuchhaltung.

Die Abschreibung erfolgt linear und indirekt (über Wertberichtigungskonten):

- Mieterausbauten inkl. aktivierbare Dienstleistungen von Dritten: auf max. 30 Jahre, resp.
 bis Ende Laufzeit Mietvertrag
- Maschinen/Apparate/Fahrzeuge: auf 5 Jahre
- Mobiliar, Einrichtungen: auf 10 Jahre
- > ICT Hard-/Software: auf 3 oder 4 Jahre, wobei Nutzungsrechte (Lizenzen) nicht aktiviert werden

Die Sachanlagen haben um insgesamt TCHF 12451 zugenommen. Diese Zunahme liegt vor allen Dingen an der Position «Anlagen im Bau».

Anlagengitter

per 31.12.2017

in Schweizer Franken	AV 31.12.2016	Zugang 2017	Abschreibung	Abgang 2017*	AV 31.12.2017
Mieterausbau	27967714	-	5302869	1 101 154	21 563 691
Anlagen im Bau	10553320	22747293	-	-	33300613
Maschinen, Apparate + Fahrzeuge	4583291	1602808	2065895	-	4120204
Mobiliar, Werkstatt- + Laboreinrichtungen	8162461	167719	1257396	969607	6103177
Musikinstrumente	2 151 441	101 570	134755	_	2118256
ICT Hard- und Software	4150834	927433	1 955 641	513406	2609220
Total Anlagevermögen	57 569 061	25546823	10716556	2584167	69815161

^{*} Die Abgänge 2017 resultieren aus nachträglichen Investitionssubventionen des Bundes für den Campus Dreispitz.

Diese betreffen den Neubau Campus Muttenz und werden derzeit mit TCHF 33301 beziffert. Die Aktivierung erfolgt mit Bezug des Campus, voraussichtlich im Jahr 2018.

5. Transitorische Passiven

Den grössten Teil der Transitorischen Passiven machen Ertragsabgrenzungen aus, deren Leistungen erst in 2018 erbracht werden (Aus- und Weiterbildung: TCHF 26 825, Forschung und Dienstleistungen: TCHF 31 589). Ausstehende Baukostenund Mietzinsabrechnungen, Nebenkostenabrechnungen und Unterhaltsarbeiten wurden mit TCHF 1041 abgegrenzt. Für insgesamt TCHF 623 wurden Honorare, Einmalzahlungen und Spesen abgegrenzt und für gelieferte Waren und Dienstleistungen von Dritten stehen Rechnungen in Höhe TCHF 1310 aus.

6. Durchlaufkonten

Die Durchlaufkonten enthalten hauptsächlich die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Sozialversicherungen und der Pensionskasse, die in der Regel zu Beginn des Folgejahres ausgeglichen werden.

7. Rückstellungen

Im Rahmen des Projektes «Sälipark Olten» musste eine neue Rückstellung in Höhe von TCHF 1800 gebildet werden. Giroud Olma plant im direkten Umfeld der FHNW die Errichtung eines Einkaufcenters. Die hierdurch drohenden Lärmemissionen und Erschütterungen werden den Betrieb des Instituts «Optometrie», das im Objekt «Halle 20» eingemietet ist, verunmöglichen. Für diese Situation müssen zumindest während der Bauphase Alternativlösungen gesucht

Rückstellungen

in Schweizer Franken	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
			_
Diverse Rückstellungen	101872	983402	-881 530
Immobilien (Rückbau, Umzug, Sanierung)	6251871	5663450	588421
Pensionskasse «Vorsorgeplan 2014»	437393	907347	-469954
Pensensaldo, GLAZ, Ferien	10369341	8990829	1378512
Sozialversicherungsansprüche EU-Staaten	500000	500000	_
Dienstjubiläen	5700787	5620717	80070
Total Rückstellungen	23361264	22 665 745	695519

werden. Andere Positionen im Bereich der Infrastrukturrückstellungen konnten aufgrund von inzwischen definitiv abgeschlossenen Mietverträgen oder Rückbauvereinbarungen reduziert werden (TCHF 1211). Per Saldo wurden die Rückstellungen um TCHF 588 auf TCHF 6252 erhöht.

Die Rückstellungen für Pensensalden, Gleitzeit- und Ferienguthaben wurden neu beurteilt und mussten um TCHF 1379 erhöht werden. Ebenso wurde die bestehende Rückstellung für Dienstjubiläen neu beurteilt und um TCHF 80 auf TCHF 5701 erhöht.

Die Rückstellung für Pensionskassenleistungen, die im Rahmen des Vorsorgeplanes 2014 in den Jahren 2014–2018 fällig werden, wurde um die in 2017 erbrachte Leistung in Höhe von TCHF 470 auf TCHF 437 vermindert.

Die Basellandschaftliche Pensionskasse BLPK hat im Januar 2017 mit Wirkung ab 1. Januar 2019 beschlossen, den Umwandlungssatz schrittweise von 5.8% auf 5.0% zu senken. Gleichzeitig wurde der technische Zinssatz, mit Wirkung ab 1. Januar 2018, von 3.0% auf 1.75% gesenkt. Die Senkung des technischen Zinssatzes kann vollumfänglich durch die Wertschwankungsreserven des Vorsorgewerkes FHNW aufgefangen werden. Infolge der Reduktion des Umwandlungssatzes wurde von der Vorsorgekommission eine neue Vorsorgelösung erarbeitet. Die formelle Genehmigung des «Vorsorgeplanes FHNW 2019» durch den Verwaltungsrat der BLPK, wie auch die neuen Reglemente der BLPK sind noch ausstehend. Aus dem «Vorsorgeplan FHNW 2019» entstehen der Arbeitgeberin FHNW zusätzliche Kosten. Inwiefern für diese Situation eine Rückstellung gebildet werden muss, wird im 2018 in Zusammenarbeit mit den zuständigen Revisionsstellen auf der Basis der dann vorliegenden definitiven Reglemente abgeklärt. Gegebenenfalls wird die Bildung einer Rückstellung im Jahr 2018 erfolgen.

Kantonsbeiträge 2017

in TCHF	Kantonsbeitrag vor Abrechnung §5.2	Abrechnung §5.2 Rückführung	Summen
Kanton Aargau	82909	570	82339
Kanton Basel-Landschaft	64973	448	64525
Kanton Basel-Stadt	44380	308	44072
Kanton Solothurn	38088	262	37826
Total Globalbeitrag	230350	1588	228762

Die übrigen Rückstellungen konnten um TCHF 882 auf TCHF 102 reduziert werden. Den grössten Anteil daran hat die Auflösung einer Rückstellung in Höhe von TCHF 600. Diese musste im Rahmen des EU-Projektes «STIX» der Hochschule für Technik gebildet werden und kann inzwischen als erledigt betrachtet werden.

8. Eigenkapital/Jahresergebnis

Die FHNW weist im Jahr 2017 ein positives Ergebnis in Höhe von TCHF 12708 aus. Gemäss § 29 Absatz 2 des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz hat die FHNW das Recht, aus Ertragsüberschüssen Rücklagen zu bilden. Demzufolge erhöht sich das Eigenkapital per 31.12.2017 auf TCHF 48484.

9. Bezüge Fachhochschulrat und Direktionspräsidium

Im Jahr 2017 betrugen die Bezüge der zehn Mitglieder des Fachhochschulrates inklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers TCHF 345. Die Gesamtbezüge der drei Mitglieder des Direktionspräsidiums betrugen inklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers TCHF 797.

10. Projekt- und Ausbildungsbeiträge an Dritte

In den Forschungsprojekten arbeitet die FHNW mit Partnern aus anderen Instituten und aus der Wirtschaft zusammen.

Teilweise fliessen die Mittel, die im Rahmen der Projektvereinbarungen diesen Partnern zustehen, zur FHNW. Ebenso werden einige Masterstudiengänge in Kooperation mit anderen Hochschulen durchgeführt. Nach dem Immatrikulationsprinzip werden die Bundes- und FHV-Beiträge an die Fachhochschule ausbezahlt, an der die Studierenden eingeschrieben sind. Die in Kooperation erbrachten Ausbildungsleistungen werden den beteiligten Schulen gutgeschrieben.

Dem Bruttoprinzip Rechnung tragend werden diese Beträge nicht mit den Erträgen verrechnet, sondern als Aufwandposition ausgewiesen.

11. Beiträge Trägerkantone

Von den insgesamt TCHF 247640 wurden im Jahr 2017 TCHF 18878 im Rahmen spezifischer Leistungsvereinbarungen zwischen den Trägern und der FHNW – insbesondere der Pädagogischen Hochschule – vergütet. Gemäss Leistungsauftrag erhielt die FHNW im 2017 TCHF 230350 Globalbeiträge. Davon wird im Rahmen der spezifischen Finanzierungsgrundsätze gemäss § 5.2 des Leistungsauftrages im 2018 ein Betrag von TCHF 1588 an die Trägerkantone zurückgeführt. Ursache hierfür sind die gegenüber der Planung höher ausgefallenen Investitionssubventionen des Bundes im Rahmen der Campusbauten.

12. Gelder aus FHV

Mit der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) werden der interkantonale Zugang zu den Fachhochschulen und die Abgeltung, welche die Wohnsitzkantone der Studierenden den Trägern der Fachhochschulen leisten, geregelt. Die FHNW hat gegenüber den FHV-Kantonen ausserhalb der FHNW TCHF 41 083 für in 2017 erbrachte Leistungen abgerechnet.

13. Eventualverpflichtungen und Eventualguthaben

Im Rahmen des Anschlusses der beruflichen Vorsorge an die Basellandschaftliche Pensionskasse (BL PK) besteht ein Sanierungskonzept. Dieses regelt im Sinne eines Reglements das Vorgehen, wenn eine Sanierung notwendig wird. Dabei werden bei erstmaligem Unterschreiten des Deckungsgrades von 100% (Art. 44 BVV 2) Massnahmen definiert. In erster Priorität werden dabei Sanierungsbeiträge von den aktiven Versicherten und der FHNW erhoben sowie eine Reduktion der Verzinsung von Sparguthaben beschlossen. Daraufhin werden für einen Zeitraum von maximal 7 Jahren Mindestdeckungsgrade definiert. Spätestens nach 7 Jahren beträgt der Mindestdeckungsgrad 100%. Wird ein Mindestdeckungsbeitrag unterschritten, so ist die FHNW zu einer Einlage in eine Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht verpflichtet. Eine solche Einlage wird als Aufwand verbucht und hat einen Abfluss von Liquidität zur Folge.

Aufgrund der verfügbaren Informationen der Pensionskasse ist die Deckung per 31.12.2017 gesichert.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Fachhochschule Nordwestschweiz bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang (Seiten 3 bis 13) für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Fachhochschulrates

Der Fachhochschulrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Staatsvertrags über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Fachhochschulrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäs-

sen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Staatsvertrags über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), wie sie im Anhang der Jahresrechnung festgehalten sind. Berichterstattung aufgrund weiterer Vorschriften gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn sowie spezifischen Vorgaben vom Bund

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Nach unserer Beurteilung sind die finanziellen Informationen, welche die Fachhochschule über ihre Tätigkeit erarbeitet, ordnungsmässig und richtig und es funktionieren die Planungs-, Kontroll-, Steuerungs- und Berichtssysteme richtig und zweckmässig.

In Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Fachhochschulrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG Aarau, 19. März 2018

Gerhard Siegrist

Revisionsexperte Leitender Revisor

René Jenni

Revisionsexperte

Impressum

Herausgeberin

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

Kontakt

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW Generalsekretariat Kommunikation FHNW Dominik Lehmann Bahnhofstrasse 6 CH-5210 Windisch

T +41 56 202 77 28 dominik.lehmann@fhnw.ch